



# AKKREDITIERUNGSBERICHT

**B.A. OSTEUROPA- UND  
OSTMITTELEUROPASTUDIEN**  
(FACHANTEILE 25%, 50%, 75%)

NEUPHILOLOGISCHE  
FAKULTÄT

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts
<b>Studiengangtyp</b>	grundständig
<b>Studiendauer</b>	6 Semester
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner:
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b> (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	180 LP
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2010/11
<b>Aufnahmekapazität pro Jahr</b>	keine Zulassungszahl, da zulassungsfrei
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2016-2019)</b>	4,8 (B.A. 75%) 2,2 (B.A. 50%) 4,2 (B.A. 25%)
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2016-2019)</b>	2,0 (B.A. 75%) 0,4 (B.A. 50%) 1,4 (B.A. 25%)

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Das Studium der Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien verbindet eine fundierte Sprachausbildung mit der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Arbeitstechniken der Bereiche Sprach-, Literatur-, Geschichts- und Kulturwissenschaft. Ausgehend von den durch das Russische, Polnische, Tschechische, Kroatische/Serbische und Bulgarische abgedeckten Sprachräumen befassen sich die Studierenden im Laufe ihres Studiums in interdisziplinärem Zusammenhang mit Sprachen, Literaturen, Kulturen und der Geschichte der Region Ost- und Ostmitteleuropa. Neben vertieften Kenntnissen in zwei slavischen Sprachen vermittelt das Studium auch einen Überblick über die Gesamtheit der slavischen Länder in ihrer historischen und kulturellen Entwicklung von ihren Anfängen bis in die Gegenwart der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften nach den Systemumbrüchen von 1989 und der EU-Osterweiterung.

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

# INHALT

<b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien .....</b>	<b>5</b>
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung .....	5
<b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>6</b>
3.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung .....	6
3.2 Bewertung der Gutachtergruppen .....	6
<b>4. Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>8</b>

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

<b>Der Studiengang B.A. Osteuropa und Ostmitteleuropastudien hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 im ersten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2029 reakkreditiert.</b>	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	20. April 2015
Aussprache der 1. Reakkreditierung	29.04.2021
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2021 – 31. März 2029
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditungsverordnung (StAkkVO) zu erfüllen bis	28.04.2022
Nächstes Monitoring	WiSe 2024/25
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2027/28

Stand: 29.04.2021

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modulhandbuch: Überarbeitung unter Einbezug des heiQUALITY-Büros, der Qualitätsmanagementbeauftragten sowie der Abteilung 2.4 Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik
Auflage 2	Diploma Supplement: Anpassung (deutsche und englische Fassung) an die HRK-Vorgaben
Auflage 3	Prüfungsordnung Allgemeiner Teil Bachelorstudiengänge: Überarbeitung in Rücksprache mit Abteilung 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre
Auflage 4	Prüfungsordnung Besonderer Teil: Überarbeitung in Rücksprache mit Abteilung 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre

### 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

#### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

##### Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Regelstudienzeit: — Maßnahmen zur Einhaltung der Regelstudienzeit ergreifen — studentische Mobilität ohne Studienzeitverlängerung sicherstellen
-----------	---

#### 3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

##### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

Philipp Bender, Prof. Dr. Silke Hertel, Milena Michy, Barbara Neef, Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag, Dr. Andrea Wolk

##### Bewertung nach Fachstellungnahme

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen haben alle Studiengänge der Slavistik in vielen Bereichen konstant gute und in einigen Punkten verbesserte Bewertungen durch die Studierenden erhalten. Die Stärken der Weiterentwicklung des Faches Slavistik sehen die Senatsbeauftragten insbesondere in der Prüfungsorganisation, der Fachstudienberatung der Betreuung durch Lehrende sowie der Interdisziplinarität / Internationalisierung. Auch werden die fachliche und didaktische Qualität sowie die fachliche Breite des Lehrangebots von den Studierenden als sehr gut eingeschätzt.

##### Bewertung nach Klausurgespräch

Alle Studiengänge bewegen sich bereits auf einem anspruchsvollen Ausbildungsniveau und nur in wenigen Bereichen bestand aus Sicht der Senatsbeauftragten die Notwendigkeit für Rücksprachen, d. h. Gesprächsbedarf. So ist unter anderem eine deutliche Diskrepanz zwischen den positiven Einschätzungen der Studierenden und den kritischen Kennzahlen hinsichtlich Kohortenstabilität und Abschlussquoten in den Bachelorstudiengängen erkennbar. Darüber hinaus sind die Anfängerkohorten im B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien immer noch sehr klein. Die Senatsbeauftragten wollten daher im Rahmen eines gemeinsamen Klausurgesprächs mit den Fachvertretern/-innen darüber sprechen, welche zusätzlichen Erklärungsansätze zu den in der Stellungnahme bereits angebrachten für diese Werte bestehen und welche Maßnahmen zu Verbesserungen beitragen können. Des Weiteren scheinen die

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter\*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Studierenden in Bezug auf die Vermittlung praxis- und anwendungsorientierter Inhalte bzw. forschungsmethodischer Lehrveranstaltungen trotz verbesserter Werte nach wie vor Optimierungsbedarf zu sehen.

### **Fazit/Akkreditierungsempfehlung**

Die Senatsbeauftragten hatten bereits nach Sichtung der Daten einen guten Gesamteindruck von der fachlichen Qualität der zu begutachteten Studiengänge. Ziel des gemeinsamen Klausurgesprächs war es insbesondere, mit dem Fach die Hintergründe einiger Kennzahlen zu erörtern und mögliche Lösungsansätze zu finden.

Nach dem Klausurgespräch hat sich der positive Eindruck von der Qualität der Studiengänge bestätigt.

Für die Bachelorstudiengänge sehen die Senatsbeauftragten zwar an noch einigen Stellen konkrete Handlungsbedarfe bzw. Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der leicht zu behebenden Formalvorgaben und bei den Kennzahlen zu Kohortengrößen und -stabilität. Insgesamt sehen sie die Studiengänge jedoch auf einem guten Weg und empfehlen für den Studiengang die Ampelfarbe gelb-grün.

Die Reakkreditierung des B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden, oben aufgeführten Auflagen erfüllt werden.

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Der BA Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien ist innovativer, gut "studierbarer" Studiengang für alle, die sich für Ost- bzw. Ostmitteleuropa in seiner Gesamtheit (Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte) interessieren. Er greift einen Trend oder Wunsch auf, mit dem meine Kollegen und ich in der letzten Zeit recht häufig konfrontiert wurden und stellt eine attraktive Alternative zu rein philologischen oder geschichtswissenschaftlichen Studiengängen dar.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Fabian Trau, freier Journalist

Das Studium der Slavistik in den Studiengängen B.A. und M.A. am Slavischen Institut der Universität Heidelberg war nicht nur hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation gewinnbringend. Besonders schätzte ich das persönliche und vertrauensvolle Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden, die Unterstützung des Instituts bei der Planung des eigenen akademischen oder auch nicht-akademischen Berufsweges und die Förderung der eigenen Interessen im fachlichen aber auch persönlichen Bereich.

### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen. Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter\*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.